

## Antrag

### der Fraktion der PDS

#### Sofortige Auszahlung an die Opfer der NS-Zwangsarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Neun Monate nach Verabschiedung des Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeiterinnen und -Zwangsarbeitern und dem Abschluss des damit verbundenen internationalen Abkommens hat die Auszahlung an die hochbetagten Opfer noch immer nicht begonnen.

56 Jahre nach Kriegsende warten die etwa 1,5 Millionen Überlebenden der verbrecherischen NS-Zwangsarbeit damit noch immer auf eine geringe Zahlung für ihr furchtbares Leid.

Die „Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft“ hat mehr als zwei Jahre nach ihrer Gründung noch immer nicht die von ihr zugesagten 5 Mrd. DM plus Zinsen an die Bundesstiftung überwiesen.

Statt dessen werden von der Wirtschaft immer neue Forderungen erhoben, was alles zur Herstellung der im Gesetz geforderten Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen zu geschehen habe – Forderungen, die weit über die im Gesetz und in dem internationalen Abkommen vereinbarten Regelungen hinausgehen.

Auch die Einstellung der Sammelklagen dauert länger, als ursprünglich erwartet. Die letzte Sammelklage in den USA gegen deutsche Banken ist noch immer nicht eingestellt.

Während dessen sterben Tag für Tag weitere Überlebende. Allein in der Tschechischen Republik sind nach Auskunft der Opferverbände seit Verabschiedung des Gesetzes im vergangenen Sommer etwa 7 500 der knapp 70 000 Überlebenden verstorben. Die polnische Partnerorganisation hat inzwischen begonnen, den ältesten der noch lebenden Opfer aus eigenen Mitteln wenigstens geringe Beträge ausbezahlen.

Es darf nicht geschehen, dass sich die Auszahlungen an die Opfer jetzt weiter hinauszögert. Die Opfer haben ihren Teil der Vereinbarungen erfüllt. Auch die Klägerinnen und Kläger der letzten Sammelklage in den USA haben beantragt, ihre Klagen einzustellen.

Im Vordergrund aller Überlegungen darf nicht der Streit um Rechtssicherheit stehen. Im Vordergrund muss die Entschädigung an die Opfer stehen.

Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ darf keine Hinterbliebenenstiftung werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. unverzüglich einen Vorschlag zu unterbreiten, wie mit der Auszahlung an die überlebenden Opfer noch vor der Sommerpause begonnen werden kann;
2. die in der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zusammengeschlossenen Unternehmen zu veranlassen, dass sie ihre zugesagten 5 Mrd. DM sofort aufbringen und den vollständigen Betrag sofort an die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ überweisen.

Berlin, den 4. April 2001

**Roland Claus und Fraktion**